

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 383 101 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
21.01.2004 Patentblatt 2004/04

(51) Int Cl. 7: G09F 13/04

(21) Anmeldenummer: 02015992.7

(22) Anmeldetag: 18.07.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

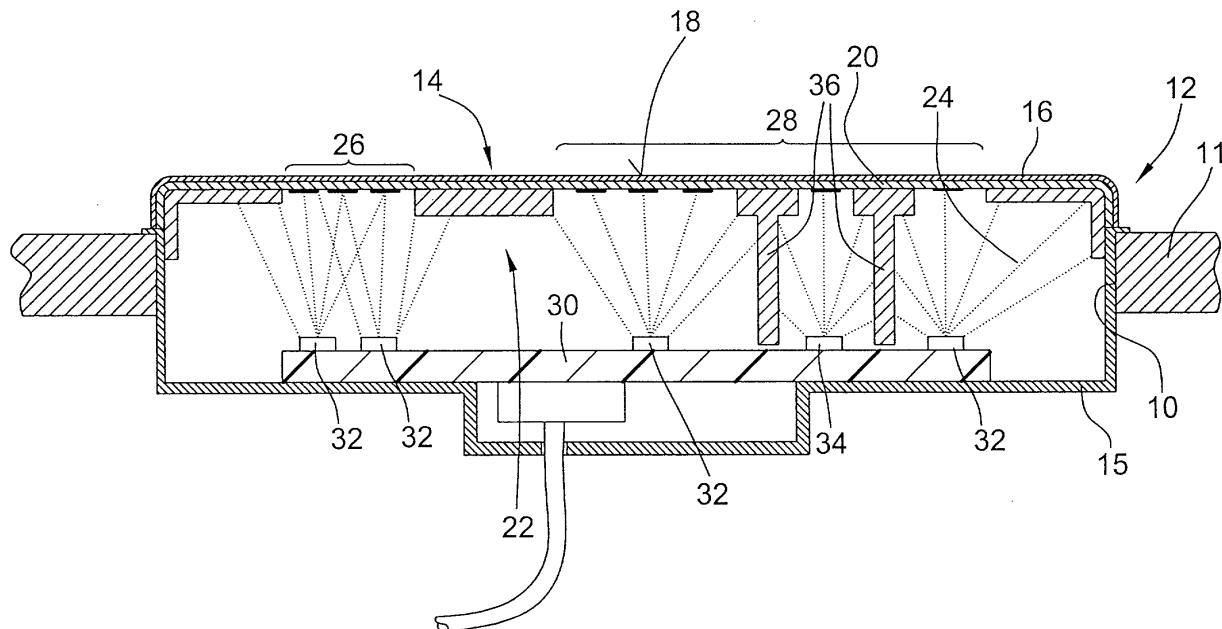
(71) Anmelder: **Goodrich Hella Aerospace Lighting Systems GmbH  
59557 Lippstadt (DE)**

(72) Erfinder: **Brölemann, Rolf  
33154 Salzkotten (DE)**  
(74) Vertreter: **Hilleringmann, Jochen, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte  
von Kreisler-Selting-Werner,  
Postfach 10 22 41  
50462 Köln (DE)**

### (54) Hinterleuchtbare Anzeige

(57) Die hinterleuchtbare Anzeige ist mit einem Blendenelement (14) versehen, das eine Vorderseite (18) mit mindestens einem hinterleuchtbaren Symbolfeld (26,28) und eine der Vorderseite (18) abgewandte Rückseite (22) aufweist. Die Vorderseite (18) wird von einer mit einer transluzenten Farbe (20) versehenen

transparenten Kunststofffolie (16) gebildet. Die Rückseite (22) wird durch Hinterspritzen von Kunststoff-Spritzgussmaterial gegen die Kunststofffolie (16) gebildet. Dieses Kunststoff-Spritzgussmaterial bedeckt die Kunststofffolie (16) unter Freihaltung des mindestens einen Symbolfeldes (26,28) lichtundurchlässig.



EP 1 383 101 A1

**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine hinterleuchtbare Anzeige, wie sie beispielsweise als Hinweisleuchte in Gebäuden oder Fahrzeugen und insbesondere in Flugzeugen eingesetzt wird.

**[0002]** In einer Vielzahl von Applikationen werden Informationen optisch angezeigt, und zwar über hinterleuchtbare Anzeigeflächen. Derartige hinterleuchtbare Anzeigen finden sich beispielsweise in Flugzeugen zur Anzeige, ob die Toiletten besetzt sind oder nicht oder zur Darstellung der Anschnall- bzw. Nichtraucherzeichen. Die beiden letztgenannten optischen Anzeigen befinden sich unmittelbar oberhalb der Passagiere und sind Bestandteil der sogenannten Passenger-Service-Units (PSU).

**[0003]** Hinterleuchtbare Anzeigeflächen bestehen im Regelfall aus einem transparenten Kunststoffmaterial als Blendenelement, auf dessen Vorderseite zur Darstellung der Symbole o.dgl. Anzeigeeinformationen gedruckt sind. Über diese bedruckte, Vorderseite ist dann ein lichtundurchlässiger Lack aufgetragen, der im Bereich der Symbole freigelegt ist. Die gesamte Vorderseite des Blendenelements wird dann anschließend mit transluzenter Farbe lackiert. Aufgrund dieses Farbschichtenauftrages sollen die Symbolfelder dann, wenn sie nicht hinterleuchtet sind, für den Betrachter kaum und im Idealfall nicht erkennbar sein.

**[0004]** Allerdings hat sich in der Praxis herausgestellt, dass die wegen der Auftragung der diversen Lackschichten strukturierte Vorderseite der Blendenelemente aufgrund von Schattenwirkungen des Umgebungslichts doch relativ deutlich sichtbar sind, wenn die Symbolfelder nicht hinterleuchtet sind. Dies wird als ästhetisch wenig ansprechend empfunden.

**[0005]** Ferner ist es im Stand der Technik bekannt, bedruckte Folien an der Vorderseite der Frontblende von Bedieneinheiten zu verwenden, wobei diese Folien mit Kunststoff hinterspült sind. Die Folien sind mit einer lichtundurchlässigen Farbe bedruckt und lediglich im Bereich des zu hinterleuchtenden Symbolbereiches lichtdurchlässig. Diese Symbolbereiche sollen auch ohne Hinterleuchtung, z.B. bei Tageslicht, optisch wahrnehmbar sein.

**[0006]** Eine Aufgabe der Erfindung ist es, das optische Erscheinungsbild einer hinterleuchtbaren Anzeige zu verbessern, und zwar insbesondere dann, wenn die Anzeige nicht hinterleuchtet ist.

**[0007]** Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung eine hinterleuchtbare Anzeige vorgeschlagen, die versehen ist

- mit einem Blendenelement, das eine Vorderseite mit mindestens einem hinterleuchtbaren Symbolfeld und eine der Vorderseite abgewandte Rückseite aufweist,
- wobei die Vorderseite von einer mit einer translu-

zenten Farbe versehenen transparenten Kunststofffolie gebildet ist und

- 5 - wobei die Rückseite durch Hinterspritzen von Kunststoff-Spritzgussmaterial gegen die Kunststofffolie gebildet ist und dieses Kunststoff-Spritzgussmaterial die Kunststofffolie unter Freihaltung des mindestens einen Symbolfeldes lichtundurchlässig bedeckt.

**[0008]** Die erfindungsgemäße hinterleuchtbare Anzeige ist zweiteilig aufgebaut und umfasst eine die Vorderseite des Blendenelements bildende transparente Kunststofffolie, die mit lichtundurchlässigem Kunststoff-

15 Spritzgussmaterial hinterspritzt ist. Dieser Herstellungsprozess erfolgt beispielsweise in einem Einsatz-Spritzgusswerkzeug, wobei als Einsatzteil die transparente Kunststofffolie dient. Diese Kunststofffolie ist auf der dem hinterspritzten Kunststoff-Spritzgussmaterial abgewandten (Vorder-) Seite mit transluzenter Farbe versehen. Auf ihrer Rückseite liegt die Kunststofffolie im Bereich des mindestens einen Symbolfeldes frei.

**[0009]** Durch den erfindungsgemäßen Aufbau des Blendenelements weist dieses eine ebene und damit 25 nicht strukturierte Vorderseite auf, die von der Folie gebildet wird. Folien lassen sich technisch wesentlich einfacher und genauer bedrucken als die Oberfläche von nicht blattförmigem Gut. Denn die Drucktechniken können insbesondere mit Vorteil bei flachen Bogen- oder 30 Baumaterialien eingesetzt werden, ohne dass die Druckfarben optisch erkennbar auftragen. Dadurch sind die Symbolfelder im nicht hinterleuchteten Zustand der Anzeige nicht erkennbar. Die transparente Kunststofffolie ist derart dünn, dass über die Symbolfelder von der 35 Rückseite des Blendenelements aus eingespeistes Hinterleuchtungslicht an den Seitenkanten der Kunststofffolie optisch nicht mehr wahrnehmbar austritt. Die durch die transparente Kunststofffolie notwendigerweise gegebene Lichtleitung zur Außenkante der Folie ist also 40 optisch nicht wahrnehmbar.

**[0010]** In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Kunststofffolie innerhalb des mindestens einen Symbolfeldes zur Erzeugung eines grafischen Symbols, eines Buchstaben- und/oder Zahlensymbols oder eines anderen Anzeigesymbols bedruckt ist, und zwar insbesondere im Siebdruckverfahren. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass das Wort "bedrucken" recht allgemein zu verstehen und nicht auf einen Bedruckungsvorgang im eigentlichen 50 Sinne beschränkt ist. Allerdings hat sich herausgestellt, dass ein Siebdruck besonders vorteilhaft im Hinblick auf ein homogenes Druckbild ist.

**[0011]** Je nach der optisch anzuzeigenden Information ist es erforderlich, dass ein Symbolfeld der hinterleuchtbaren Anzeige in unterschiedlichen Farben hinterleuchtet werden muss. Dies ist beispielsweise im Flugzeug beim Nichtraucher-Zeichen der Fall, das eine stilisierte Zigaretendarstellung und z.B. ein Kreuz mit

roten Balken aufweist. Zur Abschattung der mit unterschiedlicher Farbe zur hinterleuchtenden Bereiche des Symbolfeldes ist es von Vorteil, wenn innerhalb des Symbolfeldes von der Rückseite der Kunststofffolie mindestens ein aus dem Kunststoff-Spritzgussmaterial bestehender Lichtabschattungssteg absteht.

[0012] Alternativ kann zur Erzeugung von unterschiedlichen Farben innerhalb der Symbolfelder auch die Folie mit unterschiedlicher Farbe bedruckt sein und das gesamte Symbolfeld mit Hinterleuchtungslicht der gleichen Farbe, z. B. weiß, hinterleuchtet werden.

[0013] Gemäß einer Variante der erfindungsgemäßen hinterleuchtbaren Anzeige ist diese versehen mit

- einem Blendenelement, das eine Vorderseite mit mindestens einem hinterleuchtbaren Symbolfeld und eine der Vorderseite abgewandte Rückseite aufweist,
- wobei die Vorderseite von einer mit einer transluzenten Farbe versehenen transparenten Kunststofffolie gebildet ist und
- wobei die Rückseite durch ganzflächiges Hinterspritzen von lichtdurchlässigem Kunststoff-Spritzgussmaterial gegen die Kunststofffolie gebildet ist.

[0014] Im Unterschied zu den oben beschriebenen Ausgestaltungen der Erfindung weist die hier zu beschreibende Variante ein lichtdurchlässiges Kunststoff-Spritzgussmaterial auf, das vollflächig an der Rückseite der Folie angrenzt. Die Folie weist durch Bedruckung auf ihrer Vorder- und/oder Rückseite erzeugte lichtdurchlässige Symbolfelder auf und ist an ihrer Vorderseite mit transluzenter Farbe versehen. Damit werden mit dieser Variante der Erfindung sämtliche oben bereits genannten Vorteile erzielt, was die optische Wahrnehmbarkeit der Anzeige anbelangt.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung, in der ein Querschnitt durch eine hinterleuchtbare Anzeige wiedergegeben ist, näher erläutert.

[0016] In diesem Ausführungsbeispiel ist in die Öffnung 10 einer Wand 11 ein hinterleuchtbares Einsatzteil 12 eingeclipst, das ein Blendenelement 14 aus einem Kunststoffmaterial und ein Gehäuseteil 15 aufweist. Dieses Blendenelement 14 weist eine transparente Kunststofffolie 16 auf, deren die Vorderseite 18 des Blendenelements 14 bildende eine Seite mit einer transluzenten Farbschicht 20 versehen ist. Die Folie 16 ist mit Kunststoff-Spritzgussmaterial hinterspritzt und zwar zur Herstellung eines von der Rückseite 22 des Blendenelements 14 abstehenden umlaufenden Randes 24. Dieses Kunststoff-Spritzgussmaterial bedeckt die Rückseite der Folie 16 mit Ausnahme von Symbolfeldern 26,28.

[0017] Hinter dem Blendenelement 14 ist innerhalb des Gehäuseteils 15 eine Leiterplatine 30 angeordnet, die Leuchtdioden 32,34 zum Hinterleuchten der Symbolfelder 26,28 aufweist. Innerhalb der Symbolfelder 26,28 ist die Folie 16 beispielsweise im Siebdruckver-

fahren bedruckt.

[0018] Die Kunststofffolie 16 besteht beispielsweise aus transparentem Polycarbonat (PC), während es sich bei dem hinterspritzten Kunststoff-Spritzgussmaterial um eine nicht lichtdurchlässige Formmasse handelt. Das Blendenelement 14 wird in einem Spritzgusswerkzeug hergestellt, in das vor dem Einspritzen des Spritzgussmaterials die transparente Kunststofffolie 16 eingelegt wird.

[0019] Wie anhand der Zeichnung zu erkennen ist, befinden sich an der Rückseite des Blendenelements 14 Lichtabschattungsstege 36, die innerhalb des Symbolfeldes 28 von dem Blendenelement 14 abstehen und bis zur Platine 30 reichen. Durch diese Lichtabschattungsstege wird erreicht, dass das Licht der Leuchtdiode 34 nicht aus dem durch die Lichtabschattungsstege 36 definierten Bereich seitlich herausgelangt. Damit ist innerhalb des Symbolfeldes 28 eine Trennung des Lichts der Leuchtdiode 34 von demjenigen der Leuchtdioden 32 gegeben.

## Patentansprüche

25 1. Hinterleuchtbare Anzeige mit

- einem Blendenelement (14), das eine Vorderseite (18) mit mindestens einem hinterleuchtbaren Symbolfeld (26,28) und eine der Vorderseite (18) abgewandte Rückseite (22) aufweist,
- wobei die Vorderseite (18) von einer mit einer transluzenten Farbe (20) versehenen transparenten Kunststofffolie (16) gebildet ist und
- wobei die Rückseite (22) durch Hinterspritzen von Kunststoff-Spritzgussmaterial gegen die Kunststofffolie (16) gebildet ist und dieses Kunststoff-Spritzgussmaterial die Kunststofffolie (16) unter Freihaltung des mindestens einen Symbolfeldes (26,28) lichtdurchlässig bedeckt.

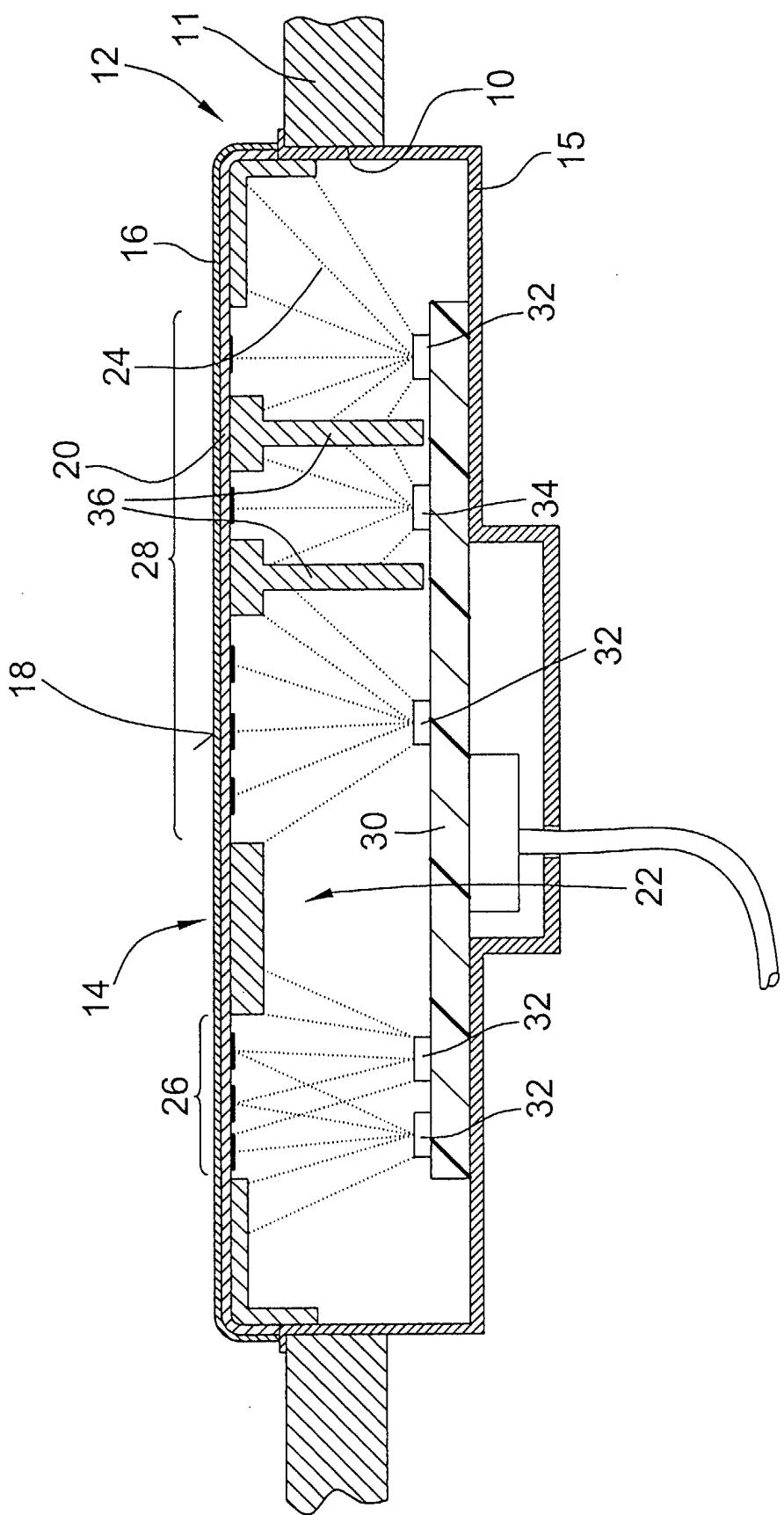
2. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 1, **durch gekennzeichnet, dass** die Kunststofffolie (16) innerhalb des mindestens einen Symbolfeldes (26,28) zur Erzeugung eines graphischen Symbols, eines Buchstaben und/oder Zahlsymbols o.dgl. Anzeigesymbols bedruckt ist.

3. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 2, **durch gekennzeichnet, dass** die Bedruckung auf der Vorderseite (18) der Kunststofffolie (16) aufgebracht ist.

4. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 3, **durch gekennzeichnet, dass** die Bedruckung unterschiedliche Farben aufweist.

5. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 4, **durch**

- durch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Symbolfeld (26,28) mit einfarbigem Licht hinterleuchtbar ist.
6. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 3, **da-** 5  
**durch gekennzeichnet, dass** die Bedruckung einfarbig ist.
  7. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 3 und 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb des mindestens einen Symbolfeldes (28) von der Rückseite (22) der Kunststofffolie (16) mindestens ein aus dem Kunststoff-Spritzgussmaterial bestehender Lichtabschattungssteg (36) absteht. 10
  8. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 7, **da-** 15  
**durch gekennzeichnet, dass** die durch den mindestens einen Lichtabschattungssteg (36) getrennten Bereiche des mindestens einen Symbolfeldes (28) mit Licht unterschiedlicher Farbe hinterleuchtbar sind. 20
  9. Hinterleuchtbare Anzeige mit
    - einem Blendenelement (14), das eine Vorderseite (18) mit mindestens einem hinterleuchtbaren Symbolfeld (26,28) und eine der Vorderseite (18) abgewandte Rückseite (22) aufweist, 25
    - wobei die Vorderseite (18) von einer mit einer transluzenten Farbe (20) versehenen transparenten Kunststofffolie (16) gebildet ist und
    - wobei die Rückseite (22) durch ganzflächiges Hinterspritzen von lichtdurchlässigem Kunststoff-Spritzgussmaterial gegen die Kunststofffolie gebildet ist. 30 35
  10. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 9, **da-** 40  
**durch gekennzeichnet, dass** die Kunststofffolie (16) innerhalb des mindestens einen Symbolfeldes (26,28) zur Erzeugung eines graphischen Symbols, eines Buchstabens und/oder Zahlensymbols o.dgl. Anzeigesymbols bedruckt ist.
  11. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 10, **da-** 45  
**durch gekennzeichnet, dass** die Bedruckung auf der Vorderseite (18) der Kunststofffolie (16) aufgebracht ist.
  12. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 11, **da-** 50  
**durch gekennzeichnet, dass** die Bedruckung unterschiedliche Farben aufweist.
  13. Hinterleuchtbare Anzeige nach Anspruch 12, **da-** 55  
**durch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Symbolfeld (26,28) mit einfarbigem Licht hinterleuchtbar ist.





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 01 5992

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 5 263 271 A (KARG MARVIN D ET AL) 23. November 1993 (1993-11-23) * Spalte 3, Zeile 12 - Zeile 16 * * Spalte 6, Zeile 52 - Spalte 7, Zeile 36 * * Spalte 8, Zeile 17 - Spalte 9, Zeile 45 * * Abbildungen 5,6 *	1-13	G09F13/04
A	EP 0 547 943 A (VIBRACHOC SA) 23. Juni 1993 (1993-06-23) * das ganze Dokument *	9-13	
A	US 2001/053071 A1 (TOYOTA KUNIO ET AL) 20. Dezember 2001 (2001-12-20) * Spalte 3, Zeile 4 - Zeile 36 * * Abbildungen 1,5 *	1-13	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1998, no. 04, 31. März 1998 (1998-03-31) & JP 09 311650 A (SANYO ELECTRIC CO LTD), 2. Dezember 1997 (1997-12-02) * Zusammenfassung *	1-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)  G09F B60Q
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	24. Februar 2003	Pantoja Conde, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 5992

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-02-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5263271	A	23-11-1993	KEINE			
EP 0547943	A	23-06-1993	FR EP	2685061 A1 0547943 A1	18-06-1993 23-06-1993	
US 2001053071	A1	20-12-2001	JP	2001351427 A	21-12-2001	
JP 09311650	A	02-12-1997	JP	3258905 B2	18-02-2002	